

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1283

3. Anpassung des Strafvollzugsgesetzes

2021/240; Protokoll: bw

Zweite Lesung

Landratspräsidentin Regula Steinemann (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

- ://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.
- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Gesetzesänderung
- ://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Anpassung des Strafvollzugsgesetzes

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Revision des Strafvollzugsgesetzes wird zugestimmt.
- 2. Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
- 3. Das Postulat 2019/72 «Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug» wird abgeschrieben.